

Pressemitteilung der Bürgerinitiative „Rettet das Biotop Tunnelstraße“:

Kein „Weiter so wie bisher“ bei der zukünftigen Stadtentwicklung und bei der Umsetzung von geplanten Großprojekten in der Klingenstadt!

Wir nehmen mit Bedauern die Entscheidung des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen (AKUMW) zur Kenntnis, den Beschluss des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde zum Bau des Stauraumkanals im Lochbachtal für unberechtigt zu erklären. Damit wird jede Chance vertan, bessere Lösungen zu finden. An dieser Entscheidung zeigt sich leider, dass die Stadt Solingen keine Bereitschaft zeigt, neue, gemeinsame Wege zu gehen.

Dass am gleichen Tag der Sitzung des AKUMW aus Karlsruhe ein denkwürdiges Urteil zur Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes ergangen ist, verdeutlicht das unzeitgemäße Beharren der Stadt und der TBS an von der Realität überholten Standards.¹

An dieser Stelle weisen wir erneut darauf hin, dass das Gebiet Lebens- und Nahrungsraum für viele unter Schutz stehende Tier- und Pflanzenarten ist, die kaum Flächen zum Ausweichen haben. Denn immer mehr Grünflächen verschwinden in Ohligs.² Des Weiteren geht es um einen zeitgemäßen Umgang mit dem sich verschärfenden Klimawandels. In unserem [Positionspapier \(LINK\)](#) haben wir dargelegt, was wir für möglich und unumgänglich halten.

Fast alle Ratsfraktionen zeigten bisher wenig Bereitschaft, für Umweltschutzmaßnahmen notwendige finanzielle Mittel bereit zu stellen!

Die aus Kreisen der SPD als alternativlos dargestellte Entscheidung zeugt eher von Kreativlosigkeit.

Die Enthaltung der Grünen im AKUMW, die sich als die in Öko-Fragen führende Partei sehen, bedauern wir sehr. Die einzige Grüne Gegenstimme bei der gestrigen Abstimmung im Hauptausschuss vom Ratsmitglied und ZBA-Vorsitzenden Frank Knoche ist zwar ehrenwert, hatte aber keinerlei Wirkung auf das aus unserer Sicht negative Ergebnis. Hier bitten wir die Grünen eindringlich, Worten auch Taten folgen zu lassen.

¹ Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Leitentscheidung zum Klimaschutz den Artikel 20a des Grundgesetzes (Verantwortung für künftige Generationen) konkretisiert. Die zum Teil sehr jungen Klägerinnen und Kläger sind von drastischen Einschränkungen bedroht.

Ähnlich gestaltet es sich hier, wo aus unserer Sicht mit veralteten Bebauungskonzeptionen aus vergangenen Jahrzehnten die Gefährdung binnenklimatisch und ökologisch wertvoller Strukturen zu Lasten künftiger Generationen betrieben wird.

² Wir sind davon überzeugt, dass die Schädigung des urwaldähnlichen Biotops vermeidbar gewesen wäre. Auch halten wir es für falsch, dass, die planungsrelevanten Arten nicht über eine ganze Vegetationsperiode erfasst werden. Dabei hätte u.a. untersucht werden müssen, welche Fledertierarten hier leben und in welcher Weise dieser Lebensraum durch die jetzige Planung gefährdet ist.

Wir danken dem Vorsitzenden des Beirats der UNB, Herrn Pless, und seinem Stellvertreter, Herrn Krebs, für ihre eindeutige Haltung, den bisherigen Beschluss des Beirats der UNB als gerechtfertigt anzusehen.

Das städtische Klimaschutzkonzept muss ganzheitlich umgesetzt werden. Ein „Weiter so“ bei der bisherigen Politik in Sachen Stadtentwicklung würde weitere Versiegelung und Grünflächenvernichtung bedeuten und damit einer weiteren Erwärmung der Stadt Vorschub leisten. Insbesondere die weitere Zunahme von Wohnraum in Solingen macht es unumgänglich die Prioritäten neu zu bedenken. Die Schaffung von Wohnraum muss Hand in Hand gehen mit der Schaffung/Erhaltung von Grünflächen, und weiterer Versiegelung muss mit adäquater Entsiegelung einhergehen.

Deshalb: Sollten wir nicht gemeinsam mit Bürger*innen engagiert nach besseren Lösungen suchen? Wir laden Jede und Jeden dazu ein sich aktiv einzubringen.

Bürgerinitiative „Rettet das Biotop Tunnelstraße“